

Bitkom: «Einzugsermächtigung fürs Finanzamt kündigen»

Berlin. (03.01. / bk) Für Unternehmen gelten seit 2005 neue Regeln für die Kommunikation mit Finanzbehörden. Folgende Daten müssen künftig elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt werden: Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und die Lohnsteuerdaten der Arbeitnehmer. Dafür können die Arbeitgeber das «EiSter»-Formular oder ein EDV-Buchführungssystem nutzen, wenn es über ein entsprechendes Übertragungsmodul verfügt.



Dabei bestehen nach Einschätzung des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und Neue Medien (Bitkom, Berlin) bei den eingesetzten «EiSter»-Verfahren gravierende Sicherheitslücken.

Es sei möglich, Steuerdaten fremder Unternehmen ohne technische Hürden zu manipulieren und finanzielle Schäden anzurichten. Damit werde dem Schindluder Tür und Tor geöffnet, sagt Bitkom-Steuerexpertin Anja Olsok.

Unternehmen sind seit dem 01. Januar verpflichtet, ihre Umsatzsteuerschuld sowie die Lohnsteuer dem Finanzamt elektronisch zu melden. Dabei kann künftig das bislang für die Einkommenssteuer eingesetzte «EiSter»-Verfahren im Internet genutzt werden.

Der Unterschied dabei: Bei Meldung der Umsatzsteuer via «EiSter» müssen sich die Unternehmen nicht authentifizieren. Somit ist es jedem möglich, die Umsatz- und Lohnsteuer für jedes beliebige Unternehmen anzumelden, sofern er dessen Namen und Steuernummer kennt. Beides muss jedoch auf jeder Rechnung der Unternehmen gedruckt werden und ist somit allen Geschäftspartnern und Kunden bekannt.

So können böswillige Wettbewerber oder Kunden mit wenigen Mausklicks völlig überhöhte Umsatzsteuern oder Lohnsteuern melden. Da die Finanzämter meist Einzugsermächtigungen für die Steuervorauszahlungen besitzen, droht Unternehmen der vorübergehende Verlust von Liquidität.

«Bis der Fehler festgestellt und der Betrag rück überwiesen ist, kann es gerade bei mittelständischen Firmen eng werden. Betriebliche Schäden sind nicht ausgeschlossen», warnt Olsok.

Umgekehrt sei es möglich, besonders niedrige Umsätze zu melden -- und damit eine Umsatzsteuer-Nachschau zu provozieren. Erst zum Jahresbeginn 2006 wollen die Finanzämter laut Bitkom das Verfahren sicher machen: Dann soll geprüft werden, ob der Absender eines Steuerformulars auch zur Steueranmeldung berechtigt ist.

Der Einsatz einer digitalen Signatur scheitere bislang an ihrer mangelnden Verbreitung. Zudem seien zahlreiche Finanzämter dafür technisch nicht ausgerüstet.

Bitkom fordert die Finanzverwaltung auf, sich schneller technisch aufzurüsten und bereits vor 2006 ein sicheres Verfahren für die Steueranmeldung zu starten. Bis dahin empfiehlt Olsok den Unternehmen, Einzugsermächtigungen für die Finanzämter zu kündigen und die Steuerschuld selbst zu überweisen.

Info: <http://www.bitkom.org>